

Vorkaufsrecht der Kommunen – Schreiben an den Bundestag

Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes wurde im letzten Jahr das Vorkaufsrecht der Kommunen massiv eingeschränkt. Korrigiert kann dies nur durch eine Gesetzesänderung werden.

Die folgende Mail haben wir an Bundestagsabgeordnete Karlsruhes und an die Mitglieder des zuständigen Ausschusses im Bundestag geschrieben:

„Sehr geehrte Frau Mayer, sehr geehrter Herr Parvi, sehr geehrter Herr Theurer, sehr geehrte Damen und Herren Bundestagsabgeordnete im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen, für die "Alte Südstadt" der Stadt Karlsruhe ist der Aufstellungsbeschluss für eine Soziale Erhaltungssatzung im letzten Jahr gefasst worden. In wenigen Wochen wird die Satzung voraussichtlich erlassen. Frau Mayer und Herr Parvi: Sie beide kennen den Prozess, der letztlich zu diesem Beschluss des Gemeinderates führte und haben ihn mitgestaltet. Sie beide haben - dankenswerterweise - mit Ihren Fraktionen diese Entscheidung mit gefällt.

Ein wesentliches Instrument wird der Stadt dann allerdings nicht zur Verfügung stehen, das Vorkaufsrecht nämlich. Mit Urteil vom 09.11.2021 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 4 C 1.20) bekanntlich die Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts in Gebieten einer Erhaltungssatzung für Kommunen erheblich eingeschränkt.

Abhilfe kann nur eine Gesetzesänderung schaffen. Diese in die Wege zu leiten, möchten wir Sie sehr herzlich bitten. Bei der Recherche zu dieser Mail konnte ich feststellen, dass ein entsprechender Antrag derzeit im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen behandelt wird. Wir bitten Sie dringend, diesen zu unterstützen!“

Direkt dazu hat bislang die Referentin für Bauen und Wohnen der Fraktion DIE LINKE im Bundestag, Lorena Jonas, geantwortet und der Bundestagsabgeordnete der SPD für Karlsruhe, Parza Marvi. Frau Jonas bedankte sich für diese Unterstützung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs, den es von der Linken gibt, nicht dagegen von Regierungsseite. Herr Parvi sichert zu, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich mit aller Kraft für die Wiederherstellung des kommunalen Vorkaufsrechts einsetzen werden.

MH